



ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES FAMILIENNAMENS EINER FAMILIE

nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)

Wir beantragen, den bisherigen Familiennamen			
in den neuen Familiennamen			
zu ändern. Den Antrag begründen wir auf der Rückseite bzw. Ergänzungsblatt wie folgt.			
Personendaten:	Ehemann	Ehefrau	
Familienname			
Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtstag und -ort			
Standesamt, Nummer			
Haupt-Wohnort			
Straße, Hausnr.			
Tag und Ort der Eheschließung			
Standesamt		Eintragungs- nummer	
Führungsort des Familienbuches			
Minderjährige Kinder, deren Geburtsname auch geändert werden soll:			
Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtstag und -ort			
Standesamt, Nummer			
Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtstag und -ort			
Standesamt, Nummer			

Ein Antrag auf Familiennamensänderung

☐ wurde bisher nicht gestellt

☐ wurde am _____ bei _____ gestellt.

☐ wurde am _____ von _____

wie folgt entschieden.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Die Höhe der Gebühr kann zwischen 2,55 € und 1.050 € betragen.

Wir sind damit einverstanden, dass die Namensänderungsbehörde von anderen Behörden die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Auskünfte einholt. Die Daten dürfen nur in dem Umfang beschafft werden, wie dies für die Namensänderung erforderlich ist und dürfen nur für den hier beantragten Zweck Verwendung finden.

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Änderung des Familiennamens einer Familie werden personenbezogenen Daten verarbeitet. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist das Ordnungsamt des Landkreises Barnim. Der Beauftragte für Datenschutz und Korruptionsprävention im Landkreis Barnim ist wie folgt erreichbar: Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Telefon 03334 214-1704, Datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Änderung des Familiennamens einer Familie zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet und werden nach Ablauf von gesetzlichen oder verwaltungsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern dem keine Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht auf Auskunft** über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de.

Vollständige Auskunft über die Pflichtangaben zu den Informationspflichten gemäß Art. 13 – 22 DS-GVO erhalten Sie auf den Internetseiten des Landkreises Barnim unter www.barnim.de/Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift beider Antragsteller